Mündlicher Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)

über den Antrag des Bundesministers der Finanzen

— Drucksache IV/1180 —

betr. **nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Rechnungsjahr 1961**

Berichterstatter:
Abgeordneter Müller (Aachen-Land)

Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die in der Bundeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1961 — Drucksache IV/1180 — festgestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden gemäß § 83 Abs. 1 der Reichshaushaltsordnung nachträglich genehmigt.

   Die Genehmigung erfolgt vorbehaltlich der späteren Beschlußfassung über die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes (§§ 107 und 108 der Reichshaushaltsordnung).

2. Die Drucksachen IV/4, IV/140, IV/505 werden durch die Beschlußfassung zu Nummer 1 für erledigt erklärt.

Bonn, den 25. Februar 1965

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Müller (Aachen-Land)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51